

# Ersatzradhalterung Nachrüstsatz

**Beitrag von „Darragh“ vom 1. August 2013 um 09:29**

Hallo Achim

Dieses ist ja dann mit ziemlicher Sicherheit eine bauliche Veränderung am Fahrzeug und somit eintragungspflichtig.

- Was sagt der TÜV dazu ....
- Wie hast du das beim TÜV durchbekommen...
- Und wie teuer ist diese Eintagung?